

Impfzentren (IZ) im Landkreis Emsland **23.04.2021**

Impfungen gegen das Corona-Virus für die Mitglieder der Feuerwehren im Landkreis Emsland

Liebe Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren im Landkreis Emsland,

entsprechend den Vorgaben des Landes Niedersachsen sollen frühzeitig mit der Eröffnung der Priorisierungskategorie erhöhter Priorität nach der Corona-Impfverordnung die Mitglieder der Feuerwehren von den Impfzentren geimpft werden.

Das bewährte dezentrale Verfahren der Erfassung von Impfberechtigten durch die Samtgemeinden und Städte im Landkreis Emsland soll beibehalten werden, um ein für Sie zügig und praktikabel realisierbares Vorgehen bei der Abwicklung der Impfung möglich zu machen.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- Sie erhalten mit diesem Schreiben eine für die Erfassung der Impfberechtigten formatierte Excel-Tabelle (Anlage, Formatierung bitte nicht ändern), in die Sie bitte Anrede, Vornamen, Nachnamen, Geb.-Datum, Adresse, Telefon- und Mailkontakt (es reicht auch ein 24/7 verlässlicher Telefon- und Mailkontakt der jeweiligen Feuerwehr) der Impfberechtigten eintragen und Ihrer Samtgemeinde/Stadt zusenden.
- In einem ersten Schritt wird die Gesamtzahl der Impflinge einer Samtgemeinde/ Stadt dem zuständigen Impfzentrum mitgeteilt.
- Die Impfzentren werden die Impflinge der Samtgemeinden/Städte in ihrem Einzugsbereich in passenden Gruppengrößen zusammenfassen und die Impftermine in den Impfzentren mit Zeitkorridoren den Samtgemeinden/Städten zur Weiterleitung an die jeweiligen Feuerwehren mitteilen.
- Erst dann werden von den Samtgemeinden/Städten die final überarbeiteten Exceltabellen für die zuvor festgelegten Impftermine zusammengefasst und dem jeweiligen Impfzentrum per Mail zugesendet.
- Für alle 18- bis 59-jährigen Impfberechtigten wird vom Land Niedersachsen entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) die Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Fa. BioNTech/Pfizer oder Fa. Moderna) vorgesehen. Um eine einheitliche, sichere und zügige Vorgehensweise am Impftermin sicherzustellen, werden wir bei den für Sie vereinbarten Impfterminen unabhängig vom Alter ausschließlich eine mRNA-Vaccine verimpfen. Sollten Impfberechtigte in Sonderfällen das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist eine gesonderte Erfassung und Mitteilung an die Impfzentren erforderlich.
- Die Zweitimpfung erfolgt nach derzeitiger Vorgabe sechs Wochen nach der Erstimpfung. Die Organisation der Zweitimpfungen erfolgt ebenfalls über die Samtgemeinden/Städte.

Bei Fragen zur organisatorischen Umsetzung melden Sie sich gerne bei uns. Auch die Impfzentren sowie bei medizinischen Fragen die Ärztlichen Leitung der Impfzentren stehen für Erläuterungen zur Verfügung.

Diesem Schreiben sind neben der o.g. Excel-Blancotabelle zur Erfassung der Impflinge weitere Informationen zu mRNA-Impfstoffen sowie die Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsformulare zur Impfung beigelegt, die alle Impflinge bitte ausgefüllt zur Impfung mitbringen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr Impfzentrum

Andreas Hoffhaus
Leiter Impfzentrum Lingen (Emslandhallen)
Lindenstraße 24a, 49808 Lingen (Ems)
Tel.: +49 591 14050421
Mobil: +49 152 54544739
E-Mail: impfzentrum-lingen@drk-emsland.de

Dr. med. Wolfgang Hagemann M.A.
Ärztliche Leitung der Impfzentren im
Landkreis Emsland
Mobil: +49 1713855112
E-Mail: wolfgang.hagemann@me.com

Anlagen:

Excel-Tabelle zur Erfassung der Impflinge: Muster.csv
AstraZeneca und mRNA Anamnese-Impfeinwilligung
AstraZeneca und mRNA Aufklärung
Antworten auf häufige Fragen zur Impfung gegen COVID 2021-04-19